

NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 17.06.2019 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Dirk Faß

Herr Michael Feiner

ab Tagesordnungspunkt 3

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Carsten Grallert

Frau Astrid Grotelüsch

MdB

Frau Imke Haake

Herr Dierk Horstmann

Herr Axel Janßen

bis Tagesordnungspunkt 4

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Frau Anke Koch

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

Frau Dorothe Otte-Saalfeld

Frau Süell Oynak

Frau Wiebke Raschen-Wirth

Herr Matthias Reinkober

ab Tagesordnungspunkt 5

Herr Henning Rowold

Herr Herbert Sobierei

Herr Samuel Stoll

Stellv. Bürgermeister

Herr Herbert Wilke

Herr Hermann Wilke

von der Verwaltung

Herr Klaus Bigalke

Erster Gemeinderat

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Antje Oltmanns

Hauptamtsleiterin und Gleichstellungsbeauf-

Niederschrift: Rat 17.06.2019

tragte

Gäste

Herr Hendrik Pörtner

Auszubildender zum Verwaltungsfachange-
stellten - zu Ausbildungszwecken

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Alexander Lohrey

Herr Niklas Reineberg

Herr Harm Rykena

MdL

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rates am 25.03.2019
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Wahlperiode des Rates 2016 - 2021 - Feststellung eines Sitzverlustes **BV/0667/2016-2021**
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Matthias Reinkober **BV/0666/2016-2021**
- 6 Verwaltungsausschuss - Umbesetzung **BV/0690/2016-2021**
- 7 Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung **BV/0689/2016-2021**
- 8 Ausschüsse des Rates - Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Planungs- und Umweltausschuss **BV/0684/2016-2021**
- 9 Bestätigung der Berufung eines neuen Mitgliedes in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten **BV/0688/2016-2021**
- 10 Benennung einer Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg" **BV/0657/2016-2021**
- 11 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" in Ahlhorn - Modernisierungsrichtlinie **BV/0660/2016-2021**
- 12 Haushaltswirtschaft - Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung **BV/0664/2016-2021**
- 13 Annahme von Spenden - Spende der Fielmann AG **BV/0674/2016-2021**
- 14 Anfragen und Anregungen
- 14.1 Beschäftigung der neuen Fachkraft für Bädertechnik, Heike von Garrel
- 14.2 Sanierung des Fahrradweges zwischen Großenkneten und

Sage

- 14.3** Zuständigkeit bei der Unterbringung von Katzen/Unterscheidung von Hauskatzen und Wildkatzen
- 14.4** Aufgabe des Containerstandortes in Großenkneten, Hauptstraße (gegenüber der Genossenschaft)
- 14.5** Investitionen im Kindergartenbereich - Planungskosten für die Kindertagesstätte in Sage
- 14.6** Beschädigung der "Moorbeker Straße"
- 14.7** Erneuerung der Piktogramme im Bereich Ahlhorn, Kirchstraße
- 14.8** Blühstreifen entlang der "G 213" und der "Großenknetener Straße" sowie "Ahlhorner Straße" in Ahlhorn

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Rates und die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung
des Rates am 25.03.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am 25.03.2019 wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

zur Kenntnis genommen

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu unterrichten.

Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 25.03.2019 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Die Fraktion Kommunale Alternative hat mit Schreiben vom 21.05.2019 ihre Umbenennung von Kommunale Alternative/Unabhängige in Kommunale Alternative gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse angezeigt. Weiterhin wurde angezeigt, dass Beigeordnete Anke Koch und Ratsherr Uwe Behrens stellvertretende Fraktionsvorsitzende sind.
- Der Bebauungsplan Nr. 1 A „Ahlhorn-Nördlich der B 213“, 2. Änderung, ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 08.05.2019 in Kraft getreten.
- Der Bebauungsplan Nr. 71 „Großenkneten-Rieskamp“, 4. Änderung, ist mit der Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 08.05.2019 in Kraft getreten.
- Die Evangelisch-Lutherische Kirche Oldenburg hat sich mit den Perspektiven des Blockhauses Ahlhorn befasst. Die Medien haben darüber berichtet.

Mit einem gemeinsamen Schreiben haben der Landrat des Landkreises Oldenburg und der Bürgermeister der Gemeinde Großenkneten auf die Bedeutung der Ausbildungsstätte für die Region hingewiesen und ihre Besorgnis hinsichtlich einer möglichen Aufgabe der Einrichtung zum Ausdruck gebracht. Zudem wurde in der Angelegenheit ein Gespräch angeboten. Die Fraktionen wurden über diese Initiative informiert.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Oldenburg hat mit Schreiben vom 28.05.2019 darauf geantwortet und über den Beschluss der Synode berichtet.

Die Synode hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Oberkirchenrat wird beauftragt, eine Nutzung des Blockhauses Ahlhorn auch in außerkirchlicher Trägerschaft zu prüfen, bei der sichergestellt ist, dass weitere kirchliche Gruppen das Blockhaus nutzen können und der Erhalt der Kirche „St. Petrus zu den Fischteichen“ gewährleistet ist.
2. Der Oberkirchenrat wird unter Beteiligung des Kuratoriums für das Blockhaus Ahlhorn beauftragt, völlig neue Belegungsmöglichkeiten und Betriebsformen für das

Blockhaus zu prüfen, die den Betrieb in eigener Regie unter Beachtung der Einsparvorgaben im Maßnahmenkatalog weiter möglich macht.

3. Das Ergebnis der Prüfung zu Punkt 1. und 2. ist der 3. Tagung der 49. Synode zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wurde ein Zeitrahmen bis zur Synode im Frühjahr 2021 gesetzt.

Das angebotene Gespräch soll in absehbarer Zeit erfolgen.

- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

a) Neubau eines Feuerwehrhauses in Huntlosen

Im Gebäude werden noch wenige Restarbeiten ausgeführt. Des Weiteren die Außenanlagen fertiggestellt.

b) Erweiterung der Grundschule Ahlhorn

Die Maßnahme ist – bis auf Restarbeiten – fertiggestellt. Der Bezug durch die Schule ist noch vor den Sommerferien möglich.

c) Neubau eines Kindergartens in Ahlhorn „Am Lemsen“

Der Rohbau ist bis auf die Dacheindeckung fertiggestellt. Die Aufträge für die Folgewerke sind bereits vergeben.

d) Investive Straßenbaumaßnahmen 2019

Die Aufträge für die Sanierung eines Teilabschnitts der „Cloppenburger Straße“ in Ahlhorn sowie des Verbindungswegs zwischen „Eichendorffstraße“ und „Lessingstraße“ sind vergeben. Der Baubeginn wird derzeit abgeklärt.

Ferner ist vorgesehen, den „Bahnhofsweg“ in Großenkneten zu sanieren. Die Ausschreibung wird in Kürze veröffentlicht.

e) Endausbau Baugebiet „Westerburger Weg“ in Huntlosen

Im Baugebiet wird gegenwärtig die Pflasterung der Straßen ausgeführt. Danach soll die Verbindung zur „Sannumer Straße“ hergestellt werden. Letzlich erfolgt die Sanierung des „Westerburger Wegs“. Nachdem die Bauarbeiten schleppend verliefen, wurde die ausführende Firma aufgefordert, den Personaleinsatz zu verstärken. Dieser Aufforderung ist die Firma nachgekommen. Gegenwärtig wird mit zwei Baukolonnen gearbeitet.

f) Endausbau des Baugebietes „Lemsen – Nord“, II. Bauabschnitt, in Ahlhorn

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen.

g) Ersterschließung eines Baugebietes in Sage

Der Auftrag wurde vergeben. Mit den Bauarbeiten wird in dieser Woche begonnen.

h) Neugestaltung des Schulhofes bei der Graf-von-Zeppelin-Schule in Ahlhorn

Die Bauarbeiten im I. Bauabschnitt werden ausgeführt.

i) Erweiterung des Kindergartens in Huntlosen

Die Aufträge sind vergeben. Mit Beginn der Kindergartenferien erfolgt der Ausbau.

j) Erweiterung des Kindergartens in Großenkneten

Die Planentwürfe wurden in den Gremien vorgestellt und angenommen. Das Architekturbüro bereitet zunächst einen Bauantrag für den Krippenbau vor. Seitens des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde mitgeteilt, dass das Baugelände für die Krippe vorab archäologisch zu untersuchen ist.

k) Neubau eines Jugendzentrums in Ahlhorn

Das beauftragte Architekturbüro erarbeitet einen Planentwurf. Dieser soll nach der Sommerpause in den Gremien beraten werden.

l) Erneuerung der Beleuchtung im Herz-Jesu-Kindergarten in Ahlhorn

Der Auftrag ist vergeben. Die Arbeiten beginnen in den Ferien.

m) Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle „Am Esch“ in Großenkneten

Die Arbeiten beginnen ebenfalls in den Ferien.

n) Ortsentwicklung Großenkneten; Freiflächen der Raiffeisen-Viehverwertung an der Hauptstraße

Es besteht ein Einvernehmen mit der Raiffeisen-Viehverwertung, die Freifläche als Grünfläche herzurichten. Dafür wird die Befestigung (Beton und Pflasterung) beseitigt. Zugleich soll der Standort für die verschiedenen Container aufgegeben werden. Es ist vorgesehen, den Standort an die Raiffeisenstraße an die Bahnstrecke zu verlegen. Mit der Maßnahme soll sich das Ortsbild im Ortseingang wesentlich verbessern.

2. Besondere Repräsentationsaufgaben:

- Am 26.03.2019 begrüßte ich die Gäste anlässlich der Lesung von Frau Inge Schmidt aus Ahlhorn im Rathaus Großenkneten.

Niederschrift: Rat 17.06.2019

- Die Podiumsdiskussion im Gasthaus Kempermann zum Thema „Pflege“ besuchte ich am 27.03.2019.
- Am 28.03.2019 habe ich an der Jahreshauptversammlung des Landvolkes Großenkneten teilgenommen.
- Zur Vorstellung des LEB Bildungszentrums (BIZ) war ich am 02.04.2019 in Ahlhorn und
- zur Vertreterversammlung des Kreislandvolkverbandes Oldenburg e. V. am 10.04.2019 eingeladen.
- Am 11.04.2019 wohnte ich der Verabschiedung der Kindergartenleitung „Herz-Jesu“ – Frau Brigitte Beier, bei.
- Gemeinsam mit dem 1. Gemeinderat und dem Landrat nahm ich an einer werbewirksamen Fahrt mit der neuen ÖPNV-Linie 260 am 24.04.2019 von Wildeshausen nach Ahlhorn teil.
- Die Ausstellung von Frau Angela Kuchenbecker eröffnete ich am 29.04.2019 im Rathaus.
- Den neuen Kindergarten richteten wir am 06.05.2019 in Ahlhorn.
- Anlässlich der Aktion „KlarSicht“ – ein MitmachParcours zu Tabak und Alkohol im Schulzentrum Ahlhorn, veranstaltet durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an Schulen - nahm ich am Pressegespräch am 07.05.2019 teil.
- Am 09.05.2019 besuchte ich die Generalversammlung der VR Bank Oldenburg Land West eG.
- Am 15.05.2019 war ich zur Zertifikatsübergabe durch die LEB in Ahlhorn eingeladen.
- Die Auftaktveranstaltung zum landesweiten „Tag der Verkehrssicherheit 2019“ mit Boris Pistorius – gemeinsam mit dem „Tag der offenen Tür“ der Polizei Delmenhorst - besuchte ich am 19.05.2019.
- Das Wirtschaftsforum der Gemeinde fand am 23.05.2019 in Ahlhorn statt.
- Am 22.05.2019 fand in Großenkneten bei Kempermann die Sportabzeichen-Ehrungsveranstaltung des Kreissportbundes statt, hier übernahm ich die Schirmherrschaft.
- Zur Verabschiedung des Heimleiters Hans-Werner Kuhlmann beim Gut Sannum war ich am 24.05.2019 eingeladen.
- Am 06.06.2019 war Minister Björn Thümler zu Gast in Ahlhorn bei der LEB und dem Stellwerk, wo ich ihn offiziell begrüßte.
- Zum „Tag der offenen Tür“ habe ich am 16.06.2019 zahlreiche Gäste im Rathaus willkommen geheißen.

Ich spreche meinen Dank für die Übernahme weiterer Repräsentationsaufgaben an die stellvertretenden Bürgermeister Samuel Stoll und Hartmut Giese aus.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung des Rates um 17:17 Uhr für eine Einwohnerfragestunde.

Blühstreifen in der Gemeinde Großenkneten

Lena Schiller, Hosüne:

In einer Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hat der Bürgermeister berichtet, dass schon viele Blühstreifen in der Gemeinde angelegt worden seien.

Sind diese irgendwo kartografiert?

Bürgermeister Schmidtke:

Eine Kartografie liegt nicht vor.

Gerne lasse ich Ihnen für die nächste Sitzung des „Runden Tisches Natur“ eine Einladung zukommen. Dort wird auch dieses Thema behandelt, sodass Sie dort nähere Informationen erfahren.

Wir hier in der Gemeinde haben uns vorgenommen, gemeinsam mit dem Landvolk etwas auf den Weg zu bringen. Der Vorsitzende des Kreislandvolkes, Jürgen Seeger, wird in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses darüber berichten.

Beigeordnete Naber:

In Huntlosen ist insbesondere auch die Jägerschaft in diesem Punkt sehr aktiv. Hier haben sich die Jäger, die auch Landwirte sind, zusammen getan. Die Kreisjägerschaft hat es übernommen, Saatgut zur Verfügung zu stellen. Die Blühstreifen wurden insbesondere auch an den Nebenstraßen angelegt, da sich diese für solche Maßnahmen besonders eignen.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Ausführungen der Beigeordneten Naber kann ich so bestätigen. Inzwischen sind viele Maßnahmen auf derartige Initiativen hin entstanden.

Planung eines neuen Gewerbegebietes an der Sannumer Straße

Gerrit Schröder, Sannum:

Im Zusammenhang mit dem von der Bürgerinitiative „Dorfkraft“ kürzlich herausgegebenen Flugblattes haben Sie, Herr Bürgermeister Schmidtke, geäußert, dass Unwahrheiten verbreitet worden seien. Dies weise ich an dieser Stelle entschieden zurück.

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Was soll nicht der Wahrheit entsprechen?

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde mich an dieser Stelle nicht weiter dazu äußern.

Gerrit Schröder, Sannum:

Bei der 2. Info-Veranstaltung wurden die Nachbarn der „Sannumer Straße“ eingeladen, die des „Westerburger Weges“ hingegen nicht. In der Begründung wurde auf das Lärmschutzgutachten verwiesen. Hierzu haben wir die Zusage erhalten, dass wir dieses bekommen.

Wann können wir damit rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Auch dies entspricht nicht der Wahrheit. Das Lärmschutzgutachten ist von dem Unternehmen Kornkraft in Auftrag gegeben worden, sodass die Verwaltung nicht über die Verwendung bestimmen kann. Wir von der Verwaltung wurden von der Politik darum gebeten, die unmittelbare Nachbarschaft zu der Informationsveranstaltung einzuladen. Daran haben wir uns gehalten.

Planung eines neuen Gewerbegebietes an der „Sannumer Straße“

Herr Janaszek, Sannum:

Ich wohne in einer Entfernung von ca. 350 m zu dem neu geplanten Gewerbegebiet an der „Sannumer Straße“. Insofern bin ich subjektiv von der Planung betroffen.

Nach dem vorgestellten Gutachten des Unternehmens Kornkraft soll eine Betroffenheit nicht gegeben sein.

Wie kann ich nachvollziehen, dass eine Betroffenheit nicht vorliegen soll?

Bürgermeister Schmidtke:

Die objektive Begutachtung soll nun durch die Verwaltung in Auftrag gegeben werden. Wir werden unabhängig prüfen, wo und an welcher Stelle eine Betroffenheit gegeben ist. Es ist geplant, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, an der sowohl Planer als auch Betroffene und weitere Fachleute teilnehmen. Den Vorwurf hinsichtlich der fehlenden Transparenz oder der einseitigen Betrachtung weise ich entschieden zurück, da wir uns (auch) in dieser Angelegenheit neutral verhalten. Abschließend wird der Rat der Gemeinde Großenkneten über die weitere Planung entscheiden.

Herr Janaszek, Sannum:

Ich hoffe, dass die Bürgerinitiative zu dieser Veranstaltung eingeladen wird und Gelegenheit erhält, mit auf dem Podium zu sitzen.

Bürgermeister Schmidtke:

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Ich nehme an, dass sie die Art der Informationsveranstaltung verkennen. Eine Podiumsdiskussion wird es nicht geben. Alle Teilnehmenden werden die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, sodass diese vor Ort besprochen bzw. geklärt werden können.

Planung eines Industrie- und Gewerbeparks an der A1 – Wildeshausen

Gerrit Schröder, Sannum:

Die Gemeinde hat sich vor einiger Zeit gegen eine Beteiligung am Industrie- und Gewerbepark an der A1 in Wildeshausen ausgesprochen.

Welche Gründe gibt es, die für eine Ablehnung sprechen?

Bürgermeister Schmidtke:

Einen der Gründe haben Sie bereits selbst genannt und zwar die Konkurrenz zum Metropark in Ahlhorn. Die Fläche befindet sich im Gebiet der Stadt Wildeshausen. Darüber hinaus würde ein Industrie- und Gewerbepark an dieser Stelle dazu führen, dass zusätzliche Verkehre durch das Gebiet der Gemeinde Großenkneten geführt werden. Dies würde zulasten der Gemeinde Großenkneten gehen. Außerdem ist das Projekt auch aus naturschutzrechtlicher Sicht bedenklich und nicht im Sinne der Gemeinde Großenkneten.

Vergabe von Zuschüssen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ – Unterstützung bei der Antragstellung

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Der Bürgerverein Ahlhorn begrüßt den Informationsfluss zu dem Programm, findet es jedoch bedauerlich, dass die Anforderungen, die hinsichtlich der Bezuschussung von Maßnahmen bestehen, relativ hoch sind. Wir wünschen uns eine Stelle, die Hilfe bei der Antragstellung gewährt.

An wen können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger bzw. Investoren wenden?

Bürgermeister Schmidtke:

Wenngleich das Verfahren dieses derzeit nicht vorsieht, stehen wir Antragstellern selbstverständlich für Auskünfte zur Verfügung. Die gesamte Antragstellung können wir jedoch nicht übernehmen. Eine weitere Unterstützung wird im Bedarfsfalle über den Berater BauBeCon gewährleistet.

Endausbau des neuen Wohngebietes „Am Lemsen“ in Ahlhorn

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Sind die Grundstücke in dem neuen Wohngebiet in Ahlhorn, Am Lemsen, inzwischen alle vergeben?

Wann ist mit dem Endausbau der Straße zu rechnen?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Grundstücke wurden inzwischen alle veräußert. Insofern kann der Endausbau des letzten Teilstückes der Straße zeitnah erfolgen.

CO2 – Belastung/Maßnahmen und Sparsamkeit

Lena Schiller, Hosüne:

Was genau unternimmt die Gemeinde Großenkneten gegen die globale Klimaerwärmung?

Bürgermeister Schmidtke:

Das Thema ist auch bei uns allgegenwärtig. So haben wir viele gemeindeeigene Gebäude energetisch kernsaniert. Dadurch ist der Verbrauch an Energie minimalisiert worden. Ferner haben wir inzwischen für die Gemeindeverwaltung ein Elektromobil angeschafft. Darüber hinaus haben wir in Kooperation mit der EWE ein gemeinsames Projekt durchgeführt, durch welches die Beschäftigten der Gemeinde Großenkneten zu dieser Thematik geschult worden sind.

Beschäftigung einer/eines Klimaschutzbeauftragten bei der Gemeinde Großenkneten

Lena Schiller:

Gibt es bei der Gemeinde Großenkneten eine/einen Klimaschutzbeauftragten, ähnlich wie beim Landkreis Oldenburg?

Bürgermeister Schmidtke:

Bei uns im Hause ist der Klimaschutz Chefsache.

Die Klimaschutzbeauftragte des Landkreises Oldenburg ist darüber hinaus in Angelegenheiten des Klimaschutzes auch für die Gemeinde Großenkneten tätig.

Nach Beantwortung der gestellten Fragen eröffnet Ratsvorsitzender Deye um 17:33 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2016 - 2021 - Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/0667/2016-2021**

**mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1**

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust des Ratscherrn Axel Janßen im Rat in der Wahlperiode 2016 – 2021 gemäß § 53 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz ((NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Ratscherr Axel Janßen hat mit Schreiben vom 25.03.2019 den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten zum 31.05.2019 erklärt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 in Verbindung mit § 38 Abs. 2 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die 1. Ersatzperson der Personenwahl der Kommunalen Alternative über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Erste Ersatzperson ist Matthias Reinkober, Hosüne, Am Forst 25 e, 26197 Großenkneten.

Sitzungsbeiträge:

Ratsvorsitzende Deye trägt zur Verabschiedung die langjährige Ratstätigkeit vor, die ehrenamtlich wahrgenommenen Ämter sowie die Auszeichnungen des Ratscherrn Janßen. Er spricht ihm im Namen des Rates der Gemeinde Großenkneten seinen Dank aus und überreicht ihm zum Abschied – zusammen mit Herrn Bürgermeister Schmidtke – ein Präsent und einen Blumenstrauß.

Beigeordnete Koch und Ratsfrau Haake bedanken sich namens ihrer Fraktionen für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Ratscherr Janßen erklärt seine Beweggründe für seinen Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten. Darüber hinaus bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

Nachfolgend verlässt er die Sitzungsrunde.

**zu 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Matthias Reinkober
Vorlage: BV/0666/2016-2021**

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Rats Herrn Matthias Reinkober nach § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist ihn gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch Mandatsverzicht freiwerdende Sitz des Axel Janßen wird an Matthias Reinkober, Hosüne, Am Forst 25 e, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Kommunalen Alternative (Personenwahl) übergeben, wenn das Mandat angenommen wird.

Die Ratsfrauen und Ratsherren sind gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, ihre Aufgaben nach dem besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem sind sie nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG) zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und die Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Sitzungsbeiträge:

Das neue Ratsmitglied Matthias Reinkober nimmt in der Sitzungsrunde Platz. Bürgermeister Schmidtke weist Ratsherrn Reinkober auf seine gesetzlichen Pflichten zur Amtsverschwiegenheit, zur Beachtung des Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht hin und verpflichtet ihn durch Handschlag.

Ratsvorsitzender Deye gratuliert Ratsherrn Reinkober und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

**zu 6 Verwaltungsausschuss - Umbesetzung
Vorlage: BV/0690/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Fraktion Kommunale Alternative im Rat bestimmt Ratsherrn Carsten Grallert anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Axel Janßen zum Stellvertreter der Beigeordneten Anke Koch im Verwaltungsausschuss. Die Reihenfolge der Vertretung ist zunächst Ratsherr Uwe Behrens und dann Ratsherr Carsten Grallert.

Nach § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stellt der Rat durch Beschluss die Umbesetzung des Verwaltungsausschusses fest.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG ist für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses eine Vertreterin oder ein Vertreter von den Fraktionen zu bestimmen.

Mit Schreiben vom 21.05.2019 hat die Fraktion Kommunale Alternative im Rat erklärt, dass Ratsherr Carsten Grallert anstelle des aus dem Rat ausgeschiedenen Herrn Axel Janßen zum Vertreter der Beigeordneten Anke Koch bestimmt wird. Die Reihenfolge der Vertretung ist zunächst Ratsherr Uwe Behrens und dann Ratsherr Carsten Grallert.

Der Rat hat die Umbesetzung gemäß § 75 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Sitzungsbeiträge:

Stellvertretender Bürgermeister Giese verlässt den Sitzungsraum und kehrt nach der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt in diesen zurück.

zu 7 Ausschüsse des Rates - Neu- und Umbesetzung
Vorlage: BV/0689/2016-2021

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss:

Der Rat stellt die Neubesetzung von Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Finanz-und Wirtschaftsausschuss

Ratsherr Carsten Grallert ist Mitglied.

Vertreter für Mitglied Ratsherrn Carsten Grallert ist Ratsherr Matthias Reinkober.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ersetzt Ratsherrn Carsten Grallert als Mitglied.

Vertreter für Mitglied Ratsherrn Matthias Reinkober ist Ratsherr Carsten Grallert.

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Vertreter für Mitglied Beigeordnete Anke Koch ist Ratsherr Carsten Grallert.

4. Personalausschuss

Mitglied ist Ratsherr Matthias Reinkober.

5. Planungs- und Umweltausschuss

Vertreter für Mitglied Ratsherr Uwe Behrens ist Ratsherr Matthias Reinkober.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Axel Janßen aus dem Rat sind verschiedene Fachausschüsse neu zu besetzen.

Nach § 71 Absatz 2 NKomVG benennen die Fraktionen ihre Mitglieder der Fachausschüsse.

Die Fraktion Kommunale Alternative im Rat hat mit Schreiben vom 21.05.2019 die Neu- und Umbesetzung wie folgt benannt:

1. Finanz-und Wirtschaftsausschuss

Ratsherr Carsten Grallert ist Mitglied.

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Vertreter für Mitglied Ratsherrn Carsten Grallert ist Ratsherr Matthias Reinkober.

2. Infrastrukturausschuss

Ratsherr Matthias Reinkober ersetzt Ratsherrn Carsten Grallert als Mitglied.

Vertreter für Mitglied Ratsherrn Matthias Reinkober ist Ratsherr Carsten Grallert.

3. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Vertreter für Mitglied Beigeordnete Anke Koch ist Ratsherr Carsten Grallert.

4. Personalausschuss

Mitglied ist Ratsherr Matthias Reinkober.

5. Planungs- und Umweltausschuss

Vertreter für Mitglied Ratsherr Uwe Behrens ist Ratsherr Matthias Reinkober

Der Rat hat die Neu- und Umbesetzung der Fachausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

zu 8 Ausschüsse des Rates - Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Planungs- und Umweltausschuss
Vorlage: BV/0684/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Rat beruft

- 1. Herrn Keno Thureau, Huntlosen, Brookweg 8, anstelle von Frau Sarah Iken als nicht dem Rat angehörendes Mitglied und Herrn Dr. Hubert Groten, Huntlosen, Mostereiweg 8, anstelle von Herrn Hans von Garrel als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss,**
- 2. Herrn Horst Hilsemer, Ahlhorn, Lerchenweg 5, anstelle von Frau Sarah Iken und Frau Antje Reimann, Großenkneten, Kastanienweg 12, anstelle von Herrn Matthias Reinkober als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Planungs- und Umweltausschuss und**
- 3. Herrn Hauke Büsselmann, Huntlosen, Hatter Straße 1, anstelle von Herrn Rafael Wachowski als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in den Planungs- und Umweltausschuss.**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) andere Personen zu Mitgliedern der Fachausschüsse berufen.

Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Folgende Änderungen wurden erklärt:

A. Die SPD-Fraktion im Rat erklärt mit Schreiben vom 31.03.2019:

1. Herr Keno Thureau, Huntlosen, Brookweg 8, ersetzt Frau Sarah Iken als nicht dem Rat angehörendes Mitglied und Herr Dr. Hubert Groten, Huntlosen, Mostereiweg 8, ersetzt Herrn Hans von Garrel als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss.
2. Herr Horst Hilsemer, Ahlhon, Lerchenweg 5, ersetzt Frau Sarah Iken als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

B. Die Fraktion Kommunale Alternative im Rat hat mit Schreiben vom 21.05.2019 erklärt:

Niederschrift: Rat 17.06.2019

1. Frau Antje Reimann, Großenkneten, Kastanienweg 12, ersetzt Herrn Matthias Reinkober als nicht dem Rat angehörendes Mitglied im Planungs- und Umweltausschuss.

C. Die CDU-Fraktion erklärt mit Schreiben vom 04.06.2019:

1. Herr Hauke Büsselmann, Huntlosen, Hatter Straße 1, ersetzt Herrn Rafael Wachowski als nicht dem Rat angehörendes stellvertretendes Mitglied im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie im Planungs- und Umweltausschuss.

Der Rat hat die Umbesetzung des Finanz- und Umweltausschusses sowie des Planungs- und Umweltausschusses nach § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

**zu 9 Bestätigung der Berufung eines neuen Mitgliedes in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten
Vorlage: BV/0688/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Berufung von Frau Carina Rensen, Thomas-von-Aquin-Straße 22, 49377 Vechta, in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten wird bestätigt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 3 der Satzung über den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten gehören dem Partnerschaftsausschuss 15 Mitglieder an.

Wie bekannt ist, hat Frau Gisela Raabe ihre Stelle als Gemeindejugendpflegerin bei der Gemeinde Großenkneten zum 31.12.2018 gekündigt. Gleichzeitig hat Frau Raabe erklärt, auch die Mitgliedschaft im Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten aufzugeben.

Der Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am 14.05.2019 beschlossen, die neue Gemeindejugendpflegerin, Frau Carina Rensen, Thomas-von-Aquin-Straße 22, 49377 Vechta, in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten zu berufen.

Nach § 2 der Satzung über den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten wird das durch den Partnerschaftsausschuss neu berufene Mitglied durch den Rat bestätigt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Berufung von Frau Carina Rensen, Thomas-von-Aquin-Straße 22, 49377 Vechta, in den Partnerschaftsausschuss der Gemeinde Großenkneten zu bestätigen.

zu 10 **Benennung einer Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 125 "Ahlhorn - nördlich Triftweg"**
Vorlage: BV/0657/2016-2021

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird die Straßenbezeichnung „Mühlsteinring“ vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Nachdem die Erschließung des Neubaugebietes „Ahlhorn - nördlich Triftweg“ abgeschlossen ist, ist für die öffentliche Straße eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Nach der bisherigen Praxis legt der Bürgerverein einen Vorschlag vor. Da zwei vorhandene Wohngebäude von der Straßenbenennung betroffen sind, wurden die Eigentümer in die Namensfindung mit eingebunden.

In einer angrenzenden Scheune wurde ein alter Mühlstein gefunden. Mit diesem wurde damals auf dem nahegelegenen Hof das Korn gemahlen. Der Bürgerverein Ahlhorn schlägt daher die Straßenbezeichnung „Mühlsteinring“ vor.

Ein Kartenauszug ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0657/2016-2021 beigelegt.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgervereins Ahlhorn zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Für die neue Gemeindestraße im Bebauungsplan Nr. 125 „Ahlhorn – nördlich Triftweg“ wird die Straßenbezeichnung „Mühlsteinring“ vergeben.

**zu 11 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" in Ahlhorn - Modernisierungsrichtlinie
Vorlage: BV/0660/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ wird mit der nachstehenden Änderung beschlossen:

§ 8 Abs. 3

*Es sind mindestens 3 Angebote je Gewerk einzuholen. Sofern erforderlich, sind die jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften bei der Auftragsvergabe zu beachten.**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ in Ahlhorn sollen auch private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Damit diese Zuwendungen als Pauschalen gewährt werden können, ist der Erlass einer Förderrichtlinie erforderlich.

Nach dem Entwurf der Förderrichtlinie können Eigentümer/innen von Objekten im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ für die Modernisierung und Instandsetzung ihrer Häuser eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten erhalten. Bei Maßnahmen auf Freiflächen kann ein Zuschuss von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Des Weiteren wird auf den beiliegenden Entwurf verwiesen.

Der Entwurf der Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0660/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die beigefügte Förderrichtlinie zu beschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein und schlägt vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

§ 8 Abs. 3

*Es sind mindestens 3 Angebote je Gewerk einzuholen. Sofern erforderlich, sind die jeweils geltenden vergaberechtlichen Vorschriften bei der Auftragsvergabe zu beachten.**

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Ratsherr Martens begrüßt namens der CDU-Fraktion, dass das Förderungsprogramm nunmehr „Fahrt aufnehme“. Er nennt die Maßnahmen, die die Gemeinde in diesem Zusammenhang anstrebe und weist auf die bei der Vergabe zu beachtenden Regelungen hin. Die Zuschusshöhe halte die CDU-Fraktion ebenfalls für angemessen. Gleichzeitig sei seine Fraktion jedoch auch bereit, im Bedarfsfalle Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Den Änderungsvorschlag befürwortet er ausdrücklich.

Ratsfrau Haake hofft, dass viele Investoren die Richtlinie – trotz der nicht gänzlich auszu-schließenden Bürokratie – nutzen und Fördermittel in Anspruch nehmen. Die FDP-Fraktion werde der Beschlussempfehlung zustimmen.

Ratsherr Grallert äußert für die Fraktion Kommunale Alternative, dass diese die Beschluss-empfehlung ebenfalls unterstütze und auf erfolgreiche Maßnahmen hoffe.

Ratsfrau Johannes begrüßt namens der SPD-Fraktion, dass die Förderrichtlinie erlassen werde und das Programm somit auf den Weg komme. Sie hoffe ebenfalls auf eine positive Entwick- lung.

**zu 12 Haushaltswirtschaft - Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
Vorlage: BV/0664/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Wertgrenzen gemäß § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) werden wie folgt festgesetzt:

Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen	500.000,00 € brutto
Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto
Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000,00 € brutto
Tiefbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto

Sach- und Rechtslage:

Nach § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Kommunen Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegen. Über den Wertgrenzen ist für Investitionen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durchzuführen. Die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ist zu ermitteln. Die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist eine Grundregel der öffentlichen Haushaltswirtschaft. Daher wurde auch in der Vergangenheit und werden auch zukünftig bei allen Entscheidungen immer die möglichen Alternativen wirtschaftlich betrachtet und bewertet. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze sind die Alternativen künftig aufzuzeigen. Auch bei sämtlichen Vergabeentscheidungen spielt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle. Diese Grundsätze und Vorgehensweise gelten weiterhin für alle Investitionen, auch für die unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen.

Die Höhe der Wertgrenze sollte so bemessen sein, dass sie nur die Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung erfasst. Der Aufwand, Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und aufzuzeigen, wofür vermutlich auch externe Beratung erforderlich ist, sollte dabei beachtet werden. Die kreisangehörigen Kommunen haben diese Wertgrenzen in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. Hier spielt sicherlich die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Investitionsvolumen eine Rolle.

Die Verwaltung schlägt folgende Wertgrenzen vor:

Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen	500.000,00 € brutto
Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto
Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000,00 € brutto
Tiefbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto

Im Landkreisvergleich liegen die vorgeschlagenen Wertgrenzen im durchschnittlichen Bereich.

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Der Bürgermeister schlägt vor, die genannten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO zu beschließen.

**zu 13 Annahme von Spenden - Spende der Fielmann AG
Vorlage: BV/0674/2016-2021**

**einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Spende der Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg, in Höhe von 2.500,00 € wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, über 2.000,00 € der Rat.

Die Fielmann AG, Hamburg, ist bereit, das Pflanzen von Bäumen im Zuge der Neuanlage des Schulhofes beim Schulzentrum in Ahlhorn mit einem Betrag in Höhe von 2.500,00 € zu unterstützen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Spende der Fielmann AG, Weidestraße 118a, 22083 Hamburg, in Höhe von 2.500,00 €, anzunehmen.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Beschäftigung der neuen Fachkraft für Bädertechnik, Heike von Garrel

Ratsfrau Johannes:

Ich rege an, der neuen Fachkraft für Bädertechnik, Heike von Garrel, auch im Namen des Reha-Sportvereins ein großes Lob auszusprechen. Frau von Garrel ist stets im Schwimmbad präsent und „versteckt sich nicht“ in ihrem „Glaskasten“. Ich freue mich, dass wir eine solch tolle Kraft gefunden haben und hoffe, dass diese der Gemeinde lange erhalten bleibt.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Das Lob gebe ich gerne an Frau von Garrel weiter.

zu 14.2 Sanierung des Fahrradweges zwischen Großenkneten und Sage

Ratsherr Faß:

Ich bedanke mich dafür, dass der Fahrradweg zwischen Großenkneten und Sage so toll saniert worden ist und bitte darum, dies an die zuständige Stelle weiterzugeben.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Ihrem Vorschlag werde ich gerne folgen.

zu 14.3 Zuständigkeit bei der Unterbringung von Katzen/Unterscheidung von Hauskatzen und Wildkatzen

Ratsherr Behrens:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses hatte ich eine Anfrage hinsichtlich der Unterbringung von Fundkatzen gestellt. Aus dem Protokoll war zu entnehmen, dass meine Frage offensichtlich nicht richtig verstanden worden ist. Die Frage zielte darauf ab, wie zwischen einer Hauskatze und einer wild lebenden Katze unterschieden wird, wenn sich Betroffene telefonisch melden. Insbesondere geht es darum, wie Anfragende erkennen können, ob es ein Fall für das Tierheim in Bergedorf ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Wir sind nicht in der Lage dies am Telefon zu entscheiden, zumal die Fachkompetenz in Bergedorf liegt. Sofern ein Tier als Fundtier von Bürgerinnen und Bürgern aufgegriffen wird, wäre es schön, wenn sie dieses direkt nach Bergedorf bringen. Sofern dies nicht möglich sein sollte, wird das Tierheim Bergedorf die Abholung veranlassen.

Ratsvorsitzender Deye:

Ich gehe davon aus, dass sich wild lebende Katzen nicht so einfach einfangen lassen.

zu 14.4 Aufgabe des Containerstandortes in Großenkneten, Hauptstraße (gegenüber der Genossenschaft)

Ratsherr Grallert:

Gibt es einen Ersatz für den aufgegebenen Containerstandort gegenüber der Genossenschaft in Großenkneten?

Bürgermeister Schmidtke:

Es ist vorgesehen, den Standort aufzugeben und die Container auf eine Fläche an der Raiffeisenstraße im Bahnhofsumfeld umzusetzen.

zu 14.5 Investitionen im Kindergartenbereich - Planungskosten für die Kindertagesstätte in Sage

Ratsfrau Haake:

Für die Kindertagesstätte in Sage sind im Haushalt 2019 Planungskosten eingestellt.

Wie ist der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Planung wird derzeit von uns vorbereitet.

zu 14.6 Beschädigung der "Moorbeker Straße"

Ratsfrau Otte-Saalfeld:

Die „Moorbeker Straße“ ist derzeit in starke Mitleidenschaft gezogen und muss unbedingt ausgebessert werden, da meines Erachtens erhöhte Unfallgefahr besteht.

Ich rege an, diesen Hinweis zuständigkeitshalber an den Landkreis Oldenburg weiterzugeben.

Ratsherr Feiner:

Die Straße ist bereits vom Landkreis Oldenburg in das Sanierungsprogramm aufgenommen worden und wird spätestens im Jahr 2020 saniert.

zu 14.7 Erneuerung der Piktogramme im Bereich Ahlhorn, Kirchstraße

Ratsherr Breitenbach:

Ich rege an, die Piktogramme im Bereich der 30-er Zone in Ahlhorn, Kirchstraße, neu zu kennzeichnen, da diese kaum noch zu sehen sind.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Diesem komme ich gerne nach.

zu 14.8 Blühstreifen entlang der "G 213" und der "Großenknetter Straße" sowie "Ahlhorer Straße" in Ahlhorn

Ratsfrau Oefler:

Entlang des Fahrradweges an der ehemaligen Bundesstraße in Ahlhorn sowie an der Straße zwischen Ahlhorn und Großenkneten sind die Fahrbahnseitenränder derzeit nicht gemäht.

Ist dieses Zufall? Ich würde es begrüßen, wenn man auf das Mähen der Seitenstreifen verzichtet.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Wegeseitenränder dürfen nur zu bestimmten Zeiten gemäht werden. Ich gehe davon aus, dass dort zu gegebener Zeit wieder gemäht wird.

Ratsherr Martens:

Aufgrund der Brut- und Setzzeit werden die Seitenränder zu bestimmten Zeiten nicht gemäht. Allerdings ist es vielfach – wie in Steinloge – wichtig, in den Bereichen regelmäßig zu mähen. Hier funktionieren die Wildwarnsysteme derzeit nicht, da die Sensoren zugewachsen sind.

Niederschrift: Rat 17.06.2019

Ende der Sitzung: 18:38 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Antje Oltmanns
Protokollführerin